

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-559/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 02.06.2022
Beschlussfassung zur Inanspruchnahme von erleichternden Maßnahmen zur Erstellung von Jahresabschlüssen	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, ergänzend zum Beschluss 21-306/2021, die weiteren Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts vom 22.04.2022.

Für die Anwendung der Erleichterungen für die Jahresabschlüsse ist eine nachvollziehbare Dokumentation vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt sich hierzu mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu verständigen. Der entsprechende Runderlass liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
 (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates